

schüchtern, und wo ein dritter der Kirche ernstlich anhängender Theil vorhanden war, dessen Widerstand in der Art gebrochen, daß er nicht einmal ein theilweises Fortbestehen des Kirchenthums erwirken konnte. Solcher Art war das Schauspiel, das an vielen Orten, ganz besonders in den Reichsstädten, wo es die Selbstständigkeit des Gemeinwesens dem Reiche gegenüber zu erhöhen schien, sich wiederholte. Bei den Fürsten wirkte neben persönlicher Neigung die Berechnung des Gewinnes, den das Einziehen kirchlicher Güter, das man Verweltlichung oder Säkularisation nannte, ihnen bringen würde, und auch für sie war die Entfernung einer jeden neben der ihrigen bestehenden Gewalt ein mächtiger Beweggrund. Wer aber von ihnen für die neue Lehre Partei ergriffen hatte, beschränkte sich nicht darauf, die Verbreitung derselben bei den Unterthanen zu gestatten und zu begünstigen, fühlte vielmehr das Bedürfnis, die Umwandlung, nöthigen Falles mit Gewalt, zu einer allgemeinen zu machen, damit nicht in seinem Gebiete ein Ausgangspunkt für Wiederherstellung des alten Zustandes bliebe, nicht das Land in zwei Parteien geschieden einen Keim fortwährender innerer Unruhen bewahrte. Abtrünnige Glieder des Klerus wurden die Werkzeuge für Ausarbeitung und Einführung neuer Kirchenverfassung, und Luthers und seiner nächsten Gehülfen Rath blieb nicht ohne Einfluß auf das Geschäft. Durch die Thätigkeit, welche die Fürsten hierbei entwickelten, versicherten sie sich auch der von demselben gehofften Machtvergrößerung und bewahrten das Werk vor dem Verfall, der sein Loos hätte werden müssen, wenn die Umbildung der Lehre und die Einrichtung des neuen Kirchenwesens sich selbst überlassen geblieben wären. Da nach dem Sturze des alten Kirchenthums nothwendig entweder eine Uebertragung des obersten kirchlichen Ansehens auf den Landesherrn oder eine demokratische Gestaltung des neuen Kirchenwesens eintreten mußte, beugten sie, indem sie die Bewegung in ihren Landen leiteten, dem Entstehen derjenigen Kirchenverfassung vor, die eine ihrer Herrschaft gefährliche Rückwirkung auf das staatliche Gebiet hätte üben können. Bestand aber verließen sie so der Sache, da sie dieselbe gegen die Wirkung der Ergebnisse sicherten, welche bei folgerichtiger Entwicklung der von Luther aufgestellten Grundsätze bevorstanden und sie sowohl durch fortschreitende Spaltung auflösen, als ihr eine abschreckende Gestalt geben mußten. Hatte Luther nur, indem er sich einem großen Theile der naturgemäßen Folgerungen entzog, vermittelst dessen, was er von dem alten Bestande der Kirche beibehielt, das Bestehen seines Werkes möglich gemacht, so blieb auch die Fortdauer seines Einflusses auf dasselbe nur möglich, wenn die Ausbildung desselben nicht den Massen anheimgegeben wurde. Noch im Jahre 1525 traten drei der bedeutendsten Fürsten entschieden für die Neuerung, die man schlechthin das Evangelium zu nennen pflegte, in